

Förderrichtlinien

beschlossen in der ARV-Sitzung am 02.12.2022

aktualisiert am 03.11.2023 aufgrund der Satzungsänderung (Änderungen: Firmenwortlaut und Erweiterung der Region um das Oberes Drautal)

1. Ziele

Die vorliegende Richtlinie soll die Anforderung an die Abwicklung von Förderanträgen der Fördergenossenschaft der RB Großglockner-Weissensee eG (kurz „Fördergenossenschaft“) erfüllen.

Ziel ist eine transparente und nachvollziehbare Vergabe der Förderungen in der Region, für die Region.

2. Fördervoraussetzungen

Bei sämtlichen Förderentscheidungen wird der Zweck und Gegenstand der Genossenschaft lt. Satzung berücksichtigt:

§ 2 Zweck und Gegenstand

(1) Der Zweck der Fördergenossenschaft der RB Großglockner-Weissensee eG (nachfolgend die „Fördergenossenschaft“) ist die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung ihrer Mitglieder und der Region Oberes Mölltal und Oberes Drautal. Die Genossenschaft bietet allen Menschen in ihrem Tätigkeitsgebiet eine demokratische Grundlage zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie motiviert die Menschen, in der Gemeinschaft ihre Probleme selbständig und eigenverantwortlich zu lösen.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Die Förderung des kooperativen Zusammenwirkens der Mitglieder in der Region Oberes Mölltal und Oberes Drautal in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht
2. Die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben, die der Gesamtheit der Mitglieder oder der Region zugutekommen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Innovation, Infrastruktur, Jugend, Bildung, Soziales
3. Vermietung und Verpachtung
4. Erwerb, Veräußerung und Entwicklung von werthaltigen Immobilien

Der Betrieb von Bankgeschäften gemäß § 1 BWG sowie sonstiger Geschäfte, die einer Konzession der FMA bedürfen, ist ausgeschlossen.

(3) Der Gegenstand des Unternehmens kann auch durch ein Tochterunternehmen oder verbundenes Unternehmen mit gleichem oder gleich gelagertem Förderauftrag erfüllt werden.

(4) Die Genossenschaft kann sich an juristischen Personen und anderen Personenvereinigungen mit positiver Wirkung in der Region beteiligen.

(5) Die Ausdehnung des Zweckgeschäfts auf Nichtmitglieder ist mit der Einschränkung zulässig, dass die Genossenschaft im Wesentlichen der Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung ihrer Mitglieder zu dienen hat.

(6) Das Tätigkeitsgebiet umfasst im Wesentlichen die Region Oberes Mölltal und Oberes Drautal, sowie die Umgebung, die räumlich und wirtschaftlich mit dieser Region verflochten ist.

Als formelle Voraussetzung gilt grundsätzlich die Mitgliedschaft des Förderwerbers bei der Fördergenossenschaft. Es ist auch möglich, die Mitgliedschaft im Zuge eines Förderantrags zu beantragen.

3. Förderarten

Folgende Förderarten werden angeboten:

- Projektbezogene Förderbeiträge
- Sponsoring
- Beteiligungen

4. Förderkriterien

Projektbezogene Förderbeiträge

Die Fördergenossenschaft legt für folgende Bereiche ein jährliches Förderbudget fest, welches für nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung steht:

- Wirtschaft, Infrastruktur und Innovation
- Soziales
- Sport und Kultur
- Bildung und Jugend

Folgende Personen können im jeweiligen Bereich Förderwerber sein:

- Wirtschaft, Infra. u. Innov.: Unternehmen
- Soziales: Vereine, gemeinnützige Organisationen, natürliche Personen
- Sport und Kultur: Vereine, gemeinnützige Organisationen
- Bildung und Jugend: Vereine, Schulen, Kindergärten, gemeinnützige Organisationen

Für den Bereich „Wirtschaft, Infrastruktur und Innovation“ beträgt die max. Förderhöhe 50 % der Projektkosten, in allen anderen Bereichen max. 100%. Die max. Förderhöhe ist weiteres je Projekt mit 1/3 des jährlichen Förderbudgets begrenzt. Zudem ist die Förderhöhe mit den Projektkosten abzüglich eventuell weiterer Förderungen anderer Stellen begrenzt.

Förderanträge sind online über die Website der Fördergenossenschaft <http://foerdergeno.at> zu stellen. Dort sind auch die erforderlichen Unterlagen und Angaben für den Antrag ersichtlich. Betrifft ein Projekt mehrere Bereiche, so ist der Antrag für jenen Bereich zu stellen, der überwiegend zutrifft.

Die formelle Antragsprüfung und Antragsvorbereitung mittels einer standardisierten Bewertung erfolgt durch den Vorstand. Die Förderentscheidung erfolgt durch den Aufsichtsrat (idR. quartalsweise Sitzungen).

Die Auszahlung erfolgt für den Bereich „Wirtschaft, Infrastruktur und Innovation“ nach Projektabschluss, in allen anderen Bereichen ist auch eine Auszahlung vor Projektabschluss möglich. Die Projektkosten sind durch Belege (Rechnungen, Stundenaufzeichnungen, etc.) nachzuweisen. Weiteres sind die Zielerreichung und die Wirkung nachzuweisen. Mit einer Fördervereinbarung, wird bestätigt, dass die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist die Fördergenossenschaft berechtigt, eine Rückforderung ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

Sponsoring

Die Fördergenossenschaft nimmt in Kooperation mit der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG Sponsortätigkeiten wahr. Der Empfänger verpflichtet sich als Gegenleistung die Fördergenossenschaft werbewirksam zu erwähnen.

Sponsoranfragen können online über die Website der Fördergenossenschaft <http://foerdergeno.at> per Mail, telefonisch oder persönlich gestellt werden.

Die Förderentscheidung erfolgt bis zu einem festgelegten Betrag durch den Vorstand, darüber hinaus durch den Aufsichtsrat (idR. quartalsweise Sitzungen).

Im Bereich des Sponsorings sind auch Förderungen an Nicht-Mitglieder möglich, sofern eine Wirkung auf Mitglieder der Fördergenossenschaft bzw. die Region der Fördergenossenschaft gegeben ist.

Beteiligungen

Die Fördergenossenschaft kann sich an Unternehmen beteiligen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Innovatives und skalierbares Geschäftsmodell
- Unternehmensalter < 10 Jahre
- max. 30 Mitarbeiter
- max. 3 Mio. EUR Umsatz pro Jahr
- Standort oder Wirkung im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft
- Bankverbindung bei der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee eG

Die Erfüllung der oben angeführten Punkte ist eine notwendige jedoch nicht hinreichende Bedingung für eine Beteiligung.

Anträge auf Beteiligungen sind persönlich bei der Fördergenossenschaft einzubringen.

Die Aufbereitung erfolgt durch den Vorstand. Die Förderentscheidung erfolgt durch den Aufsichtsrat (idR. quartalsweise Sitzungen).